

Für ein Sterben in Würde

Das Sterben macht vor keinem Menschen Halt. Die Hospizgruppe Obernkirchen-Auetal hat sich bei einer Zusammenkunft im „Sonnenhof“ mit dieser Endphase menschlichen Daseins befasst. Die ihr angehörenden Frauen leisten seit vier Jahren als Sterbegleiterinnen diesen letzten Dienst am Menschen.

Obernkirchen. Mit dabei waren auch einige Frauen, die sich im Zuge eines neuen Kurses auf diese Aufgabe vorbereiten. Sie führt oft die Erkenntnis zusammen, dass die eigenen Eltern oder andere Angehörige so alt geworden sind, dass sich ihr Lebenskreis jeden Tag schließen kann. Auch schwere, nicht heilbare Erkrankungen zwingen dazu, sich auf das vorzubereiten, was niemandem erspart bleibt. Die Leiterin der Hospizgruppe, Dorit Werner, wurde in einer Kinderklinik erstmals mit dem Erleben des Sterbens konfrontiert. Ein krankes Kind konnte nicht gerettet werden, nachdem es erst kurze Zeit vorher auf die Welt gekommen war. „Mich hat beeindruckt, dass dieser Vorgang nichts mit Gewalt zu tun hat, dass es nichts Schreckliches sein muss, sondern auch als Erlösung empfunden werden kann“, erinnerte sich Dorit Werner. Wer das Sterben begleitet, spüre das allmähliche Hinübergleiten vom Diesseits in Jenseits. Bei diesem Treffen im „Sonnenhof“ ging es um konkreten Ablauf des Sterbens. Die unterschiedlichen Phasen schilderte die Onkologin Constanze Priebe-Richter aus Stadthagen. An den Anfang ihrer Ausführungen stellte sie die Aussage: „Jeder stirbt, wie er lebt.“ Er hinterlasse dabei nicht nur seine Fußspuren, sondern auch seine eigene Handschrift. Die Medizin kennt fünf Stufen des Sterbens. Sie beginnen mit dem sich zuweilen lange hinziehenden Todeskampf, der Agonie. Ihr folgt der physische Tod, wenn der Mensch das Bewusstsein verliert. Es schließt sich die Phase an, in der bereits keine Lebensfunktionen mehr festzustellen sind. Dann spricht man vom klinischen Tod, aus dem jedoch schon Menschen durch Elektroschocks wieder ins Leben zurückgeholt worden sind. Das muss unverzüglich geschehen, damit keine längere Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff eintritt. Wenn die Hirnfunktionen erloschen sind, dann ist der juristische Tod eingetreten. Und wenn die Zellen abzusterben beginnen, dann ist auch biologisch das Ende vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt besteht keinerlei Chance mehr, Herz-, Kreislauf- und Gehirnfunktionen zu aktivieren. sig